



# ZERTIFIKAT



## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb: **LINSINGER Maschinenbau GmbH**  
**Dr. Linsinger-Straße 24**  
**4662 Steyermühl, Österreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

- die Klassifikationsstufe CL 1 und
- die Tätigkeitsbereiche P, D und S

**Art der Bauteile:** Radsatzbefestigungen, Radsatzlager, Schwingungsdämpferkonsolen, Schwingungsdämpfer; Anschweißteile für die Zugkraftübertragung vom Drehgestell zum Fahrzeug (Untergestell); Tritte, Griffe und Geländer außerhalb der Fahrzeuge oder im Einstiegsbereich; Äußere Traktions- und Stromversorgungs-ausrüstung (Trafo-kessel, Trafoaufhängung); Tragrahmen, Halterungen und Spannbänder für äußere Ausrüstungsteile (z. B. für Tanks, Elektro-, Klima- und Druckluftbehälter);

**Geltungsbereich:** Neubau von Bauteilen und deren Komponenten für Schienenfahrzeuge

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
135	1.2	t = 3 - 56 mm	FW
135	1.2	t = 3 - 8 mm	FW
135	1.2	t = 14 - 56 mm	BW
135	2.2	t = 3 - 12 mm	FW
135	3.1	t ≥ 5 mm	FW
131	23.1	t = 1,5 – 6 mm	FW
131	23.1	t = 3 - 8 mm	FW
131	23.1	t = 3 - 8 mm	BW

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson** Ing. Clemens Hacker, geb.: 03.07.1979 (IWE)  
**gleichberechtigter Vertreter** -  
**weitere Vertreter** Hr. Michael Pesendorfer, geb.: 06.03.1980 (IWT)  
**Bemerkungen** siehe Rückseite  
**Zertifikat Nr.** TUEVAT/15085/CL1/052/19/2  
**Gültigkeitszeitraum** 25.06.2025 bis 24.06.2028  
**ausgestellt am** 07.07.2025  
**Auditor** Dipl.-Ing. Erich Fössleitner  
**Allgemeine Bestimmungen** (siehe Rückseite)

  
**Dipl.-Ing. Gerald Wittmann**  
**Zertifizierungsbeauftragter**



Zertifikatsnummer: TUEVAT/15085/CL1/052/19/2

## Bemerkungen:

### Weitere Vertreter:

- ✓ keine

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte